Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 43

Artikel: Die Thür und ihr Schmuck

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578138

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nun sollte man glauben, jeder Inhaber einer Schuhmacherwerkstatt würde diese Erfindung mit Freuden begrüßen und sofort bei sich einführen; wer dieser Ansicht huldigt, kennt unsere Zopshelden, die jeder Neuerung skeptisch, ja seindlich gegenüberstehen, schlecht. Irgend einer von ihrer Couleur wagt aber doch einen Versuch; — er mißlingt und — "haben wir dir's nicht gesagt", tönt es ihm schadenfroh entgegen und das Urtheil, "gegründet auf Erfahrung", wird in allen Bariationen verbreitet — mit dem Ledercement ist es Schwindel.

Die Fachpresse ftudieren die Herren nicht, denn dazu sind fie schon zu gescheidt, oder ein Fachblatt ist ihnen zu theuer, obgleich oft der Nutzen einer einzigen Wittheilung den Abonnementspreis von einem Jahre und mehr aufwiegt.

Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß diese nicht unwichtige Neuerung noch so wenig Eingang gesunden hat. Bor zwei Jahren machte ein Meister auf unser Anrathen einen Bersuch. Als wir nun nach einiger Zeit uns danach erkundigten, erklärte derselbe, daß er damit Austoß gehabt, denn die Risten seien an demselben Nachmittag wieder abgefallen. Nun erklärten wir das Versahren noch einmal, und in dieser Werkstatt werden heute die Rister, Käppchen und Riemchen nur noch angesittet, ohne daß eine Klage entsteht.

Es folgt baraus, daß man nach einem ober zwei mißglückten Versuchen einen dritten und vierten Versuch machen soll. Die Fachpresse wird wohl keine Neuerung anpreisen, wenn sie sich nicht gut bewährt hat.

Der Lebercement aber hat sich bewährt und sollte in keiner Werkstatt fehlen. Mit dem Ledercement lassen sich Rister so fest, accurat und schön andringen, daß der Rister dem Auge kaum bemerkbar ist.

Von der schadhaften Stelle ift zunächst jeder Schmutz, Wichse und Narben zu entfernen. Wenn dieses geschehen, soll man nicht mehr mit den Fingern auf die Stelle greifen, damit anhaftender Schweiß oder Fett sich nicht abstreiche. Zum Nister nehme man selbstredend nicht fettes, sondern möglichst trockenes Leder. Wenn die Narbenseite aufgelegt wird, so ist der Narben selbst vollständig zu beseitigen und das Leder nach den Kanten zu genau und glatt abzuschärfen und von allem Staub zu befreien. Ist dies geschehen, so nehme man eine schwache Naspel und berasple damit die Fläche, wo der Nister aufgelegt werden soll, so daß sie ein wenig rauhfaserig wird. Das Gleiche geschehe mit dem aufzulegenden Rister, besonders nach der Kante zu.

Dann bestreicht man beibe Flächen mit dem Ledercement. Nach dem Trocknen, was sofort geschieht, werden beibe Flächen über eine Spiritusflamme gehalten, bis der Lederscement auf dem Nifter und der Fläche, wo er aufgeklebt werden soll, zu schmelzen anfängt.

Dies ist ber Moment, wo beibe Flächen im Ru zus sammengebrückt werden nüffen und mit dem Spigknochen die Kanten niedergebügelt werden.

Das Erhiten des Lebercements darf wegen des darin enthaltenen Schwefelfohlenftoffs nicht bis zum Brennen, was leicht geschieht, steigen.

Der auszubessernde Schuh 2c. muß auf den Leisten gesbracht und an der Stelle, wo der Rister aufgeklebt wird, das Leder straff gespannt sein.

Wir können nur im Interesse der Kollegen selbst wünschen, daß der Ledercement sich immer mehr Freunde, die er versbient, erwirbt.

Lederkitt. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde in zwei Rummern dieses Blattes unter der Aufschrift "Das Kitten" auch der Lederkitt berührt, jedoch konnte oder wollte der betreffende Korrespondent nicht mit Sicherheit konstatiren, daß der Lederkitt von Haltbarkeit sei, indem solcher noch als eine Neuheit behandelt werde.

Ginen ausgezeichneten Leberkitt liefert nun mit Gebrauchsanweisung Joh. Huber, Schuhmacher in Jonen (Aargau). Dieser Kitt wurde von Fachleuten geprüft und praktisch verwendet und kann jedem Lederarbeiter bestens empfohlen werden.

Schon seit längerer Zeit wurde aus Amerika und Deutschland Lederkitt importirt, es übertrifft aber keiner au Haltbarkeit das Fabrikat von Huber, zudem ist solches noch bedeutend bilsliger als alle ausländischen Fabrikate.

Die Behandlung des Lederfittes ist eine einfache für alle Ledersorten und hat jeder Arbeiter bald die Vortheile gefunden, die das Kitten beansprucht. Vor Allem ist zu besobachten, daß diejenige Stelle, welche gesittet werden muß, fein ausgeschärft und beide Theile vermittelst einer Raspel rauh und faserig gemacht werden.

Den Kitt soll man gleichmäßig und nicht zu dick aufetragen. In 10 Minuten ift derselbe trocken, weiß und wird je nach der Schwere des Leders mittelst einer Papierflamme, Spritslamme, oder auch mittelst eines heißen Gisens erwärmt resp. aufgelöst und dann beide Theile exakt aufeinander gebracht und leicht zugeklopft.

Man kann nicht blos zwei, sonbern mehrere Stücke Leber aufeinander kitten, z. B. bei Bentilen für Ziehbrunnen, hydraulischen Widdern zc. brauchte man stets gutes und extra starkes Sohlleder, mit dem Leberstitt kann man aber mehrere Stücke leichteres Leder fest zusammenbringen und hält dann ein solch gekittetes Stück viel länger aus, indem das Stück mehr Biegsamkeit erhält.

Auf den Lederkitt hat das Wasser keinen nachtheiligen Ginfluß, im Gegentheil, dasselbe erhöht noch seine Haltbarkeit.

Wem es also je baran gelegen sein sollte, den Lederkitt zu prüfen und praktisch zu verwenden, der möge es getrost auf einen Versuch ankommen lassen; gesingt auch der erste nicht völlig nach Wunsch, so wird man bei einiger Geduld und Uedung in der Folge sicher äußerst günstige Resultate erzielen und bei allem Kitten von Leder gerne Huber's Lederskitt anwenden.

Die Thür und ihr Schund.

Bon A. Bapft, Direktor d. Runftgewerbemuseums in Roln.

Die schreckliche, farblose Zeit hat als eines der wenigen Ueberbleibsel ihrer Herschaft uns noch die weiß gestrichenen und lakirten Stubenthüren hinterlassen; denn während unsere farbenfreudige Generation in allen anderen Dingen sich von dem Weiß bereits vollskändig losgesagt hat und hierin manchmal sogar weiter als nöthig gegangen ist, so bekennen sich in Bezug auf die Thüren Viele noch nicht zu einer anderen als zur weißen Farbe. Und doch stört nichts mehr die Harmonie eines in Farben oder in dunksen Tönen gehaltenen Zimmers, als die weiße Thür und ein weißer Ofen. Die weißen Defen haben wir glücklich überwunden; die weiße Thür wirkt nun stets wie ein in die Wand gesichnittenes Loch.

Man führt zur Vertheibigung der weißen Thüre gewöhnlich die erlauchte Herkunft aus der Rokokozeit an; ferner die leichte und bequeme Reinigung, und endlich stellt man in Ermangelung anderer Argumente die Frage: "Wie soll denn nun eigentlich die Zimmerthür gehalten sein? Man kann sie doch nicht in der Farbe der Tapete, also etwa roth oder olivengrün streichen!" Gewiß nicht; denn wir erstreben in unseren Wohnungen nicht Langweiligkeit, sondern künstelerische Harmonie.

Benn die Thure der modernen Wohnung, der gesammten Einrichtung entsprechend, farbig sein soll, so ift es am ein-

fachsten, dem Holze seine schöne natürliche Farbe zu lassen, anstatt sie unter Delfarbe und Lack zu verbergen. Man ölt oder firnist das Holz, wodurch gleichsam eine bequeme Reinigung ermöglicht wird; auch kann man ihm, je nach dem helleren oder dunkleren Gesammttone der Zimmer, durch

Beizen eine größere oder geringere Tiefe geben.

Durch diese einfache Prozedur bewahrt man dem Holze gleichzeitig seine natürliche Textur, die Maserung, deren ge= schickte Benutung der Thür zugleich zum Schmucke gereicht. Durch Verwendung verschiedener Hölzer als Rahmenstücke und Füllungen ift die farbige Wirkung leicht zu steigern, und fie führt von selbst zur fünstlerisch eingelegten Musterung, zur Intarfia. Das sechszehnte und fiebzehnte Jahrhundert wandte diese Dekoration häufig bei den Thüren an — es ift hier vorläufig nur von den Thürklügeln die Rede — als die naturgemäßeste Flächenverzierung des Holzes. In ein= fachen, getäfelten Räumen begnügte man fich, ein Arabesten= muster, hell in dunkelfarbigem Holze anzubringen, beschränkte fich auch meift auf die Füllungen. In prunktvoller aus= geftatteten Zimmern ober Salen, beren reicher gehaltene Wandtäfelung es eben erforderte, schmückte man auch die Thürflügel prächtiger; auch das Rahmenwerk der Thür wurde mit Muftern versehen und die Füllungen stellten nicht selten Architekurbilder, perspektivische Innenansichten großer Prachtbauten, Hallen und Aehnliches dar. Diese Muster war aber stets in der Fläche gehalten und erweckten nie= mals den Eindruck etwa von Bilbern. Stets betonte man die Thür als etwas Besonderes, d. h. man unterbrach das Shiftem der Wandverkleidung, verbarg also den Ausgang nicht durch den Wandschmuck, wie das heute nicht selten ge-

Die neue Richtung ber Architektur seit dem siedzehnten Jahrhundert, in welchem der Palaststyl seine reichste Aussbildung erfuhr, änderte auch an den Thüren; die zweislügelige Thür, im sechzehnten Jahrhundert verhältnißmäßig wenig angewandt, sindet jett Berbreitung; der eigentliche Durchsgang wird breiter, die Flügel werden bedeckt, mit zierlicher, sein abgewogener Schnitzerei — meist nur als Umrahmung und Bekrönung der Füllungen — welche vielsach vergoldet, später auch bunt bemalt wird. Das Roboso hat auch in flachen Reliefs durchbrochene Füllungen rückwärts mit Verglasung geliefert, oft von vornehmster Wirkung; die meisten Thüren mit Vergoldung, welche in dieser Periode auftamen, leben, wie erwähnt, heute noch in kläglicher Verkümmerung fort.

Sinen besonberen Schmuck erhielten die Thüren der alten Zeit durch die Beschläge: Haspen, Angeln, Bänder, Schlösser lagen in reichster Ausdischung völlig frei, sichtbar auf dem Holze auf; entweder ließ man dem Gisen seine natürliche Farbe oder es begegnet uns verzinnt, auch bemalt. In gothischer Zeit diente wohl der Beschlag, ähnlich wie bei manchen Möbeln, allein zur Verzierung, indem er in reichster Durchbildung die ganze Thür bedeckte. So zeigt eine herrliche Thür auf der Wartburg ein völlig glattes Aeußere, über welches sich, von den Angeln ausgehend, der Veschlag in Form des stilissirten Geästes einer wilden Rose ausbreitet.

Diese Sitte, die Beschläge zu ornamentiren und in ihrer Thätigkeit als haltende, bewegende und schließende Theile sichtbar zu lassen, erhält sich dis weit in das siedzehnte Jahrhundert hinein, kommt auch im achtzehnten vor und er-

lischt eigentlich erst in der Rokokozeit.

Mußte man sich im Schmücken der Thürflügel aus praktischen Gründen in engen Grenzen bewegen, so war man freier in der Thürumrahmung und Bekrönung; und wenn wir ohne Weiteres den Alten in ersterem Punkte nacheifern dürsen, so kann man gegen ihre Leistungen in letzterer hinsicht als Borbilder manche Bedenken gestend machen.

Daß die Thür sich durch ihre Umrahmung als besonderer Theil der Wand fennzeichnen muß, liegt auf der Sand. Die einfache Umrahmung in der gothischen Zeit, die nach oben, bei wagrechtem Abschluß, gelegentlich ein großes, wappengeziertes Feld mit umschließt, wird in der Renaissance= zeit mit Bilaftern, Salb- ober ganzen Säulen versehen, mit Giebelfelbern ober anders geftalteten Auffäten gekrönt, furg, verwandelt sich in förmliche Portale, deren Form aus der Steinarchitektur einfach in Holz übersett ift. Das mag nun für große Brunkthuren in Trepphäusern, an Galen 2c. ftatt= haft sein; in den Zimmern ift es gewiß nicht angebracht, da es nicht in den bewohnten Raum paßt und dort als etwas Fremdes wirkt. Das Barock und Rokoko verbannen strenge Architektur; sie ersetzen die schweren, weit auslabenden Supraporten häufig durch flach gehaltene Rahmen, welche meift ein Bild, ein Wappen ober Achnliches umschließen, und haben hierin köftliche Arbeiten hinterlaffen, die fich vor= trefflich zur Nachahmung empfehlen. (III. Fr. 3tg.)

Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Berhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehrlinge.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Festseung der Rechtsverhältnisse zwischen Gewerbetreibenden einerseits und Arbeitern oder Lehrlingen anderseits ist, soweit nicht dieses Gesetz Beschränkungen aufstellt, Gegenstand freier Uebereinkunft der Barteien oder ihrer Bertreter. Bereinbarungen, welche die Rücksichten der Billigkeit in grober Weise verletzen, sind indessen vom Richter nicht zu schäeden. Dieselben Bestimmungen gelten in gleicher Weise für das weibliche wie männliche Geschlecht. Den Kantonen bleibt es vorbehalten, anderweitige Bestimmungen zu treffen, welche diesem Gesetze nicht widersprechen.

B. Berhältniß zwischen den Arbeitgebern und ihren Arbeitern.

§ 2. Wo nicht durch schriftliche llebereinkunft etwas Ansberes bestimmt wird, kann das Verhältnig zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter stets auf einen Zahltag oder Samstag durch eine beiden Theilen freistehende, 14 Tage vorher erklärte Kündigung aufgelöst werden. Gine Kündigung ist indessen nicht erforderlich, so lange keine Vereinbarung betreffend den Lohn getroffen worden ist. Vorbehalten bleibt die Bestimmung des nachfolgenden § 7.

§ 3. Wo ein gebeihliches Zusammenwirken nicht mehr möglich, kann ber Arbeiter ohne Rücksicht auf die Kündis gungsfrift vom Arbeitgeber entlassen werben, insbesondere in

folgenden Fällen:

a) wenn er bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitsgeber durch Borzeigung gefälschter Ausweisschriften oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines andern, ihn gleichzeitig verpslichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Frrihum versetzt hat;

b) wenn er eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges ober eines lieberlichen

Lebenswandels sich schuldig macht;

c) wenn er den nach dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen beharrlich nicht nachkommt;

d) wenn er fich einer vorsätzlichen und widerrechtlichen Sachbeschädigung zum Nachtheil des Arbeitgebers ober eines Mitarbeiters schuldig macht;

e) wenn er die Sicherheit des Hauses oder seiner Mitsarbeiter durch Unvorsichtigkeit gefährdet oder durch Fahrslässigeit dem Arbeitgeber erheblichen Schaben zufügt;

f) wenn er sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen